

Leistungsbeschreibung der Besonderen Leistungen (Örtliche Bauüberwachung)		Anlage 04.12	
Leistungstext		Leistungen ¹⁾	
		AN	entfällt
1	2	3	4

A	Örtliche Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen		
1	Allgemeines		
	Die örtliche Bauüberwachung umfasst das Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag einschließlich der darin festgelegten Termine oder Fristen, sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften unter Berücksichtigung umweltfachlicher Vorgaben über die gesamte Bauzeit. Der AG ist über alle relevanten Ereignisse und Ergebnisse zu unterrichten. Im Rahmen der o. g. allgemein beschriebenen Leistung sind insbesondere folgende Teilleistungen zu erbringen:	X	
2	Bauausführung		
2.1	Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung genehmigten Unterlagen, dem Bauvertrag sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften unter Berücksichtigung umweltfachlicher Vorgaben. Gewissenhaftes Wahrnehmen der vom AG übertragenen Aufgaben.	X	
2.2	Überwachen der vertragsgemäßen Leistung	X	
2.3	Überwachung der Umsetzung der Nebenbestimmungen aus den Plangenehmigungs- und Planfeststellungsbeschlüssen	X	
2.4	Mitwirken beim Einweisen des Auftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung)	X	
2.5	Führen eines Bautagebuchs nach Vorgabe des AG	X	
2.6	Durchführen von regelmäßigen (mind. wöchentlichen) Baustellenbesprechungen mit Dokumentation der Ergebnisse (Bauprotokoll anfertigen) – vorab als Leseexemplar an den AG	X	
2.7	Dokumentation der Behinderungen und Unterbrechung der Ausführung, sowie Leistungs-/ bzw. Mengenänderungen im Bautagebuch	X	
2.8	Erstellen einer baubegleitenden und nachvollziehbaren fotografischen Farbbilddokumentation über die wesentlichen Phasen der Bauausführung mit Übergabe an den AG	X	
2.9	Geotechnische baubegleitende Beurteilung auf der Grundlage des vorliegenden Baugrundgutachtens.	X	
2.10	Mitwirken bei der Überwachung der vertraglich vereinbarten Termine und Fristen einschließlich der Überwachung der angemessenen Förderung der Ausführung	X	
2.11	Unverzögliche Information des AGs und der BOL über erkennbare Änderungen der vertraglich zwischen dem Bauauftragnehmer und dem Bauherrn vereinbarten Bauleistung einschließlich Behinderungen und Unterbrechung der Ausführung sowie Mengenänderungen	X	
2.12	Überwachung des Nachunternehmereinsatzes auf Übereinstimmung mit den im Bauvertrag genannten Nachunternehmern, ggf. Rückmeldung an die BOL / AG – Abstimmung der weiteren Verfahrensweise	X	
2.13	Verlangen bzw. Veranlassung und Auswertung der Eignungs-, Eigenüberwachungs-, ggf. Fremdüberwachungs- und Kontrollprüfungen in Abstimmung mit dem AG. Abstimmung mit BOL, AG oder Fachplaner bei Abweichungen.	X	

Leistungsbeschreibung der Besonderen Leistungen (Örtliche Bauüberwachung)		Anlage 04.12	
Leistungstext		Leistungen ¹⁾	
1	2	AN 3	entfällt 4

2.14	Überwachung der bauvertragsgemäßen Entsorgung gefährlicher Abfälle. Anwendung des elektronischen Nachweisverfahrens. Lückenlose und nachvollziehbare Dokumentation über die Abgabe, Verwertung und/oder Entsorgung kontaminierter/ wiederverwertbarer ausgebauter Stoffe.	X	
2.15	Prüfung von Betonierungsplänen – und Konzepten		X
2.16	Prüfung von Werksplanungen (ggf. in Zusammenarbeit mit Fachplanung)	X	
2.17	Zustandsfeststellung/Prüfen von Teilen der Leistung, die durch die weitere Ausführung einer Prüfung entzogen werden (z.B. Bewehrung von Ingenieurbauwerken/Gebäuden, Planum Fahrbahn, ...) inkl. Protokollieren	X	
2.19	Prüfen und Bewerten von Behinderungs- und Bedenkenanzeigen	X	
3	Vermessung		
3.1	Hauptachsen für das Objekt von objektnahen Festpunkten abstecken sowie Höhenfestpunkte im Objektbereich herstellen, soweit die Leistungen nicht mit besonderen instrumentellen und vermessungstechnischen Verfahrensanforderungen erbracht werden müssen.	X	
3.2	Vermessungstechnische Überwachung der Bauausführung	X	
3.3	Baugelände örtlich kennzeichnen	X	
3.4	Plausibilitätsprüfung der Absteckung	X	
3.5	Überwachung des Einhaltens und Erhaltens der Baufeldgrenzen	X	
4	Nachtragsbearbeitung / Vertragsänderung		
4.1	Nachtragsprüfung/-bearbeitung gemäß HVA B-StB, u.a.: Nachtragsbeurteilung von Vertragsänderungen und -ergänzungen des Bauvertrages (Sachverhaltsdarstellung, Prüfung auf Vollständigkeit der Nachtragsangebote, Prüfung/Bewertung auch unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten)	X	
4.2	Zeitliche Verfolgung der Nachtragsbearbeitung	X	
4.3	Abfordern notwendiger Leistungsverzeichnisse von den Fachplanern als Vorbereitung des Nachtragsangebotes.	X	
4.4	Dokumentation von Leistungs-/bzw. Mengenänderungen im Bautagebuch bzw. Baustellenberatungsprotokoll	X	
4.5	Einholen von Nachweisen und ggf. erforderlicher Aufklärungen des AN	X	
4.6	Teilnahme an Nachtragsverhandlungen in Abstimmung mit dem AG und der BOL, Vorbereitung und Protokollierung der Verhandlung	X	
4.7	Entwurf des Nachtrags-/auftragsschreibens (u. a. Erstellen des Nachtrags-LVs in GAEB-Format (DA 83))	X	
4.8	Dokumentation des Nachtragsvorgangs	X	
4.9	Dokumentation der Behinderungen und Unterbrechungen der Ausführung im Bautagebuch bzw. separatem Schriftsatz.	X	
5	Rechnungsprüfung		
5.1	Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen. Anerkennung von Abrechnungsunterlagen (Aufmaße, Wiegescheine u.a.)	X	
5.2	Prüfung der Aufmaße, Mengenberechnungen und Rechnungen sowie sonstiger zahlungsbegründender Unterlagen	X	
5.3	Fortschreibung der zahlungsbegründenden Unterlagen im Hinblick auf die Schlussrechnungslegung und -prüfung	X	
5.4	Rechnungsprüfung und Weiterleitung mit dazugehörigen Aufmaßkopien an den AG innerhalb von max. 5 Werktagen nach Posteingang	X	

Leistungsbeschreibung der Besonderen Leistungen (Örtliche Bauüberwachung)		Anlage 04.12	
Leistungstext		Leistungen ¹⁾	
1	2	AN	entfällt
		3	4

5.5	Kontrolle der Kosten während der Baudurchführung: Verfolgung der Kostenentwicklung der einzelnen Verträge und der einzelnen Baulose sowie deren Auswirkung auf die Kosten der Gesamtmaßnahme. Dabei ist abzuschätzen, wie sich Kostenänderungen in Einzelbereichen auf die Gesamtmaßnahme auswirken (Kostenprognose). Die Ursache der Kostenänderung der einzelnen Verträge und der einzelnen Baulose sind zu ergründen und auf ihre Auswirkungen auf andere Verträge und Baulose zu überprüfen. Der Auftraggeber ist laufend zu unterrichten., Soll-Ist-Vergleich	X	
5.6	Laufende Beurteilung und Information an den AG über die zu erwartende Abrechnungssumme	X	
5.7	Einarbeitung/Verrechnung der Ergebnisse der Kontrollprüfung in der SR	X	
6	Abnahme/Übergaben		
6.1	Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen (u.a. auch Zusammenstellen der Unterlagen für die Behörden)	X	
6.2	Mitwirken bei behördlichen Abnahmen	X	
6.3	Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile der Gesamtanlage	X	
6.4	Überwachen der Beseitigung der bei der Leistung festgestellten Mängel	X	
6.5	Prüfung der Bestandspläne	X	
6.6	Einbeziehung externer Kontrollprüfungen und Beweissicherungen bei Abnahmen	X	
6.7	Zustandsfeststellung/Prüfen von Teilen der Leistung, Funktionsprüfungen	X	
B	Ergänzende Teilleistungen		
1	bei Ingenieurbauwerken		
1.1	Objektüberwachung von Ingenieurbauwerken unter Beachtung des „Genehmigungs-/Planfeststellungsverfahrens“. Insbesondere gehören dazu auch folgende Leistungen:	X	
	- Ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den genehmigten und freigegebenen Ausführungsunterlagen/Standsicherheitsnachweis.	X	
	- Kontrolle der Betonverarbeitung auf der Baustelle sowie statistische Auswertung der Güteprüfungen,		X
	- Überwachung der auf der Baustelle zu erbringenden Arbeiten und Korrosionsschutzarbeiten,		X
	- Überwachung der Werkstattfertigung bei vorgefertigten Bauwerksteilen,		X
	- Mitwirken bei der Überwachung der Tragwerkseingriffe bei Umbauten und Modernisierungen.		X
2	bei gemeinsamer Durchführung von Baumaßnahmen mit Dritten		
2.1	Prüfung von Rechnungen von bzw. an Dritte		X
2.2	Prüfung von Kostenanteilen Dritter	X	
2.3	Aufteilung der Kosten der gemeinsam vergebenen Lose in den Rechnungen	X	
3	bei Bauvorhaben mit – potenziellem – Konfliktpotenzial zwischen Umwelt- und Naturschutz und Wasserbauvorhaben		
3.1	Dokumentieren des Ist-Zustandes der Bautabuflächen vor Baubeginn (Fotodokumentation, Beschreibung des aktuellen Nutzungszustands),	X	

Leistungsbeschreibung der Besonderen Leistungen (Örtliche Bauüberwachung)		Anlage 04.12	
Leistungstext		Leistungen ¹⁾	
		AN	entfällt
1	2	3	4

	die für die Bauarbeiten nicht oder nur zeitlich begrenzt in Anspruch genommen oder in sonstiger Form nicht beeinträchtigt werden dürfen und Kontrolle dieser Flächen während des Bauablaufs		
3.2	Hinweise auf spezielle, eventuell erst bei Bauausführung erkennbare relevante Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen. Abstimmen mit dem Auftraggeber und ggf. den zuständigen Behörden	X	
3.3	Mitwirken bei der Klärung von Schadensfällen, die Umweltbeeinträchtigungen hervorgerufen haben		X
3.4	Mitwirken bei der Abnahme der Bauleistungen mit umweltrelevanten Wirkungen und ggf. der Mängelbeseitigung		X
3.5	Beraten und Aufklären der an der Baumaßnahme interessierten Stellen (z. B. Naturschutzbehörden und -verbände) und Betroffenen (z. B. Anlieger) über Art, räumlichen und zeitlichen Umfang, Sinn und Zweck von umweltfachlichen Maßnahmen		X
3.6	Dokumentieren der erbrachten Leistungen der Umweltbaubegleitung in Begehungs- und Besprechungsprotokollen. Diese sollen mindestens Angaben enthalten zu: - Örtlichkeit - Art, Umfang und Begründung der Auflage bzw. Baumaßnahme - Umsetzung und Termin - Kontrollen nach Art, Umfang und Zeitpunkt - ggf. Hinweise auf verbleibende Mängel bzw. weiter zu veranlassende Maßnahmen Nachweise, Dokumentation		X
3.7	- Dokumentieren des umweltrelevanten Bauablaufs und Zusammenstellen der Ergebnisse durchgeführter Maßnahmen (Protokolle, Vermerke, Fotos), besonders im Hinblick auf künftige Maßnahmen.		X

1) zutreffendes ist anzukreuzen